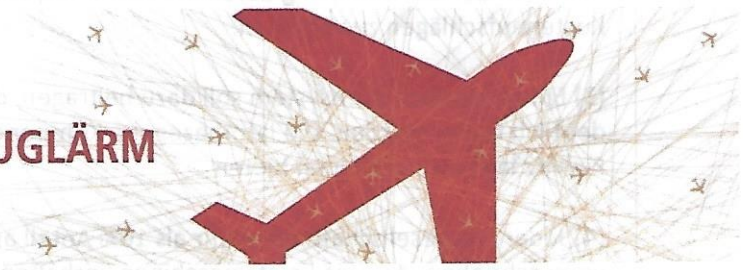


INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



Strategische Überlegungen für die Arbeit des Vereins im Jahr 2018

I. Ausgangssituation:

Ein Bescheid über den Antrag des Flughafens Düsseldorf auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung im Jahre 2018 ist nicht wahrscheinlich.

2018 wird geprägt sein von der Neuordnung des Luftverkehrsmarktes nach der Insolvenz von Air Berlin. Dieser Prozess kann zumindest vorübergehend zu einer Abnahme der Flugbewegungen in Düsseldorf führen.

Der Betrieb der vergangenen Jahre, vor allem der Sommerflugplan 2017 hat gezeigt, dass die geltende Betriebsgenehmigung für den Flughafen eine große Flexibilität bietet, die zu Lasten der Anwohner geht. Dies gilt insbesondere für die Verspätungs- und Nachtflugregelungen.

Im Unterschied zu Düsseldorf haben an allen großen deutschen Verkehrsflughäfen in den vergangenen Jahren Maßnahmen stattgefunden, um die Lärmbelastung und insbesondere die Belastungen in der Nacht zu reduzieren.

Die Ausrichtung der Aktivitäten des Vereins auf die Verhinderung der Erweiterung der Betriebsgenehmigung wird in 2018 kaum Anlässe für Aktivitäten bieten. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Strategie wie nachfolgend dargestellt zu erweitern.

II. Vorschlag für Ergänzung der Strategie

Das Verkehrsministerium verweist regelmäßig darauf, dass der Flughafen Düsseldorf über eine bestandskräftige Betriebsgenehmigung verfügt und deshalb Eingriffe, wie sie von uns und den anderen Initiativen gefordert werden, nicht möglich seien. Diese Argumentation ist falsch. Schließlich verfügen auch die anderen großen deutschen Verkehrsflughäfen über entsprechende Betriebsgenehmigung. Gleichwohl wurden dort Maßnahmen ergriffen, um die Belastung der Anwohner zu reduzieren bzw. zu begrenzen.

Es wird vorgeschlagen, ein politisches Forderungskonzept zu entwickeln, das das Ziel verfolgt, im Rahmen der geltenden Betriebsgenehmigung zu einer spürbaren Entlastung der Anwohner mit Lärm und Schadstoffemissionen zu gelangen und insbesondere den Schutz der Nachtruhe zu erhöhen.

Elemente dieses politischen Forderungskatalogs könnten u.a. sein:

(1) Einführung einer generellen Nachtflugregelung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

(2) Für Landungen zwischen 22 Uhr und 23 Uhr gelten keine Sonderregelungen mehr. Sie

bedürfen der Genehmigung durch die Bezirksregierungen und sind mit hohen Kostenaufschlägen zu versehen.

(3) Ein neues Gebührensystem soll dazu beitragen, dass Flüge nach 20 Uhr gestaffelt deutlich teurer werden. Die lärmbezogene Komponente soll wirkliche Anreize für den Einsatz leiserer Maschinen bieten.

(4) Jeder Fluggesellschaft, die mehr als 10% Anteil an den Flugbewegungen hat, wird vorgeschrieben, dass sie Ersatzmaschinen vorhalten muss, um bei verspäteten Landungen einer Maschine eingesetzt zu werden.

(5) Fluggesellschaften werden verpflichtet, ihre Flugpläne mit Puffern zu versehen, um im Falle von Verspätungen Zeit aufzuholen. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Verspätungen, die über Tage aufgrund zu knapp geplanter Flugpläne dann zu Verstößen gegen die Nachtflugregelungen führen.

(6) Zur Verlagerungen und Vermeidung von Lärmbelästigungen sollen alternative Anflugverfahren und Variationen der Flugrouten geprüft und erprobt werden.

(7) Gegen Fluggesellschaften, die wiederholt gegen die Nachtflugregelung verstoßen, z.B. durch ungenehmigte Landungen wird ein Entzug von Landerechten verhängt.

III. **Umsetzungsplanung**

(1) Vorlage der Strategie bei der MV am 25. Januar 2018;

(2) Abstimmung mit den anderen Initiativen und anschl. Gemeinsames Schreiben an den Verkehrsminister und die verkehrspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen.
(Febr./März)

(3) Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (März)

(4) Öffentliche Diskussionsveranstaltung zu den Forderung. Einladung des Ministers und der verkehrspolitischen Sprecher (April)

(5) Prüfen der rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung der Forderung im Rahmen einer geltenden Betriebsgenehmigung. (Sofort)

(6) Postkartenaktion mit den Forderungen an die Adresse des Ministers (Juni-Sept.)

(7) Infostände und Hausverteilkaktion (Juni-Sept.)

IV. **Kosten der Kampagne**

Für Druck und Durchführung der Veranstaltung werden im Wirtschaftsplan pauschal 2.000 € veranschlagt

Vom Vorstand beschlossen am 11. Januar 2018